



Wer berufstätig ist und zusätzlich für sein Alter vorsorgen möchte, für den ist die betriebliche Altersversorgung eine ideale Lösung. Mit ihr zahlen Sie in der Ansparphase weniger Steuern und Sozialabgaben. Dafür haben Sie im Alter ein zusätzliches Einkommen. Durch den Einschluss einer Hinterbliebenenleistung können Sie schon heute Ihre Familie für den Fall der Fälle finanziell absichern.

■ Wofür?

Die betriebliche Altersversorgung bietet Ihnen eine sofortige Hinterbliebenenabsicherung und später mehr Geld, z. B. für:



laufende Kosten wie Miete, Strom und Lebensmittel, Ihre Hobbys, Sport oder Reisen oder eine Finanzspritze für die Kinder und Enkel

■ Für wen?

Diese Form der Altersvorsorge ist für Arbeitnehmer, Gesellschafter-Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften, im eigenen Betrieb beschäftigte Ehe-/Lebenspartner sowie 520-Euro-Kräfte möglich.

■ Wie?

- Der Arbeitgeber schließt für Sie eine Rentenversicherung als sogenannte Direktversicherung ab – die Höhe des Beitrags können Sie selbst bestimmen.
- Zur Auswahl stehen zwei Vorsorgekonzepte:
 - Tarif R5 mit Kombination aus klassischer Kapital- und Fondsanlage: Die Überschüsse werden in einen Indexfonds investiert und erhöhen Ihre Renditechancen. Trotzdem ist ein wesentlicher Teil Ihres Geldes sicher.
 - Tarif R7 mit klassischer Kapitalanlage: Damit haben Sie einen hohen Anteil an garantierter Rente.
- Der Beitrag wird von Ihrem Bruttoeinkommen gezahlt. Bis zu einer mtl. Höchstgrenze von 584 € ist er für Sie steuerfrei und bis zu 292 € zahlen Sie auch keine Sozialabgaben – Ihr tatsächlicher Nettoaufwand verringert sich also enorm (Förderungsbeispiel siehe Rückseite).
- Zum Rentenzahlungsbeginn erhalten Sie eine lebenslange Rente oder einmalige Kapitalabfindung.
- Auch eine Hinterbliebenenabsicherung vor und nach Rentenzahlungsbeginn ist inklusive.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- **Eingehende Analyse** Ihrer derzeitigen Versorgungssituation und Ermittlung der Versorgungslücke.
- **Flexible Vertragsgestaltung:** Sie haben zwei Tarife zur Auswahl. Zum Rentenzahlungsbeginn können Sie entscheiden, ob Sie eine lebenslange Rente oder die einmalige Kapitalabfindung möchten.
- Sie können Ihre **Hinterbliebenen** absichern.
- Eine Beitragsbefreiung und eine Rente bei **Berufsunfähigkeit** können Sie einschließen.
- Endet Ihr Arbeitsverhältnis, können Sie den Vertrag privat weiterführen oder auf den neuen Arbeitgeber übertragen

■ Ihre finanzielle Sicherheit im Alter

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	
Beitrag und Rentenzahlungsbeginn (ab dem 62. Lebensjahr) frei wählbar	✓
Niedriger Nettoaufwand durch hohe Ersparnisse bei Steuern und Sozialabgaben	✓
Zwei Vorsorgekonzepte stehen zur Wahl: Renditeorientiert oder auf Sicherheit ausgerichtet	✓
Wahlrecht zum Rentenzahlungsbeginn zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalabfindung	✓
Hinterbliebenenabsicherung vor Rentenzahlungsbeginn: Beitragsrückgewähr oder in Höhe der garantierten Kapitalabfindung mit einfacher Gesundheitsbestätigung möglich	✓
Hinterbliebenenabsicherung nach Rentenzahlungsbeginn: Rentengarantiezeit	✓
Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung	✓
In der Ansparphase vor Anrechnung auf Bürgergeld geschützt	✓
Beitragsbefreiung und Rente bei Berufsunfähigkeit möglich	✓
Übertragung auf neuen Arbeitgeber bzw. private Weiterführung möglich	✓
Flexible Inanspruchnahme bis zu 5 Jahre vor und 10 Jahre nach dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn möglich	✓
Zuzahlungen bis 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenzahlungsbeginn: 3 Zuzahlungen pro Jahr, mindestens 50 € pro Einzahlung, maximal 50.000 € pro Jahr	✓

Förderbeispiel einer Direktversicherung

Ihre Gehaltsabrechnung **ohne** Entgeltumwandlung:

Bruttoeinkommen	2.000,00 €
abzgl. Beitrag zur Direktversicherung	0,00 €
steuerpflichtiges Einkommen	2.000,00 €
abzgl. Steuern (Steuerklasse I, kein Kinderfreibetrag, ohne Kirchensteuer)	125,41 €
abzgl. Sozialversicherung (20,58 %)	411,50 €
Nettoeinkommen	1.463,09 €

Ihre Gehaltsabrechnung **mit** Entgeltumwandlung:

Bruttoeinkommen	2.000,00 €
abzgl. Beitrag zur Direktversicherung	100,00 €
steuerpflichtiges Einkommen	1.900,00 €
abzgl. Steuern (Steuerklasse I, kein Kinderfreibetrag, ohne Kirchensteuer)	105,41 €
abzgl. Sozialversicherung (20,58 %)	386,49 €
Nettoeinkommen	1.408,10 €

So gehen Monat für Monat 100 € von Ihrem Gehalt in die Altersvorsorge. Ihr tatsächlicher Aufwand für die Direktversicherung beträgt nur 54,99 €.

Sprechen keine tarifvertraglichen Regelungen dagegen, beteiligt sich Ihr Arbeitgeber mit einem Pflichtzuschuss in Höhe von 15 %. Der Sparbeitrag erhöht sich somit auf 115 €.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um eine unverbindliche Musterberechnung. Die tatsächlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen richten sich nach den individuellen Gegebenheiten des Arbeitnehmers. Dem Inhalt dieses Druckstückes liegt das Steuerrecht Stand 01/2023 zu Grunde.

Unser Tipp:

Erhalten Sie vermögenswirksame Leistungen? Auch diesen Betrag können Sie in Form einer betrieblichen Altersversorgung anlegen. Ihr Vorteil gegenüber einer anderen Anlageform: Sie müssen auf den Betrag keine Steuern und Sozialabgaben zahlen und Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber einen Pflichtzuschuss von 15 %, sofern keine tarifvertraglichen Regelungen dagegensprechen.

Was passiert mit dem Vertrag, wenn Sie den Beitrag verändern möchten oder kein Gehalt mehr bekommen?

Im Rahmen einer Vertragsänderung können Sie den festgelegten Betrag reduzieren oder die Beitragszahlung ruhen lassen. Werden Sie arbeitslos oder gehen Sie in Elternzeit, können Sie Ihren Vertrag privat weiterführen oder ebenfalls ruhen lassen. Natürlich sinken dann ggf. auch die vereinbarten Leistungen entsprechend.